
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49136

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Prosopographica

I

DIETRICH CLAUDE

PROSOPOGRAPHIE DES SPANISCHEN SUEBENREICHES

In der großen Politik der völkerwanderungszeitlichen Reiche hat das Gemeinwesen der Sueben in Spanien nur zweimal eine Rolle gespielt: im 5. Jahrhundert, als Rechila (nr. 67) und Rechiar (nr. 66) versuchten, die Pyrenäenhalbinsel suebischer Herrschaft zu unterwerfen¹ und im späten 6. Jahrhundert, als König Miro im Bunde mit Ostrom den Aufstand des westgotischen Königssohns Hermenegild unterstützte.² Das Zurücktreten der Sueben hinter Vandalen, Ost- und Westgoten sowie Franken erklärt sich sowohl durch die periphere

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen und Literatur:

- | | |
|--------------------------------|--|
| BARLOW | Claude Willis BARLOW (Hg.), <i>S. Martini Bracarensis opera omnia</i> , New Haven, Conn. 1950. |
| BIDAGOR | Ramón BIDAGOR, <i>La »iglesia propia« en España. Estudio histórico-canónico</i> (Analecta Gregoriana vol. IV), Rom 1933. |
| Conc. Bracarense I | siehe: BARLOW. |
| Conc. Bracarense II | siehe: BARLOW. |
| DACL | <i>Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie</i> , Paris 1907 ff. |
| DAHN | Felix DAHN, <i>Die Könige der Germanen Bd. 6. Die Verfassung der Westgothen. Das Reich der Sueven in Spanien</i> , 2. Aufl. Leipzig 1885. |
| DAVID | Pierre DAVID, <i>Etudes historiques sur la Galice et le Portugal du VI^e au XII^e siècle</i> (= Collection Portugaise, publiée sous le patronage de l'Institut français au Portugal), Lissabon 1947. |
| DEKKERS | Eligius DEKKERS, <i>Clavis Patrum Latinorum</i> , Brüssel-s' Gravenhage 1961. |
| DHGE | <i>Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques</i> , Paris 1912 ff. |
| FITA | Fidel FITA, <i>Inscripciones visigóticas y suévicas</i> , in: <i>Boletín de la Real Academia de la Historia</i> 41, 1902, S. 501–511. |
| GÖRRES | Franz GÖRRES, <i>Kirche und Staat im spanischen Suevenreich</i> (409 bis 585 bzw. 589), in: <i>Zs. für wissenschaftliche Theologie</i> 36, 1893, S. 542–578. |
| Gregorius Turon.,
Historiae | Gregor von Tours, <i>Historiae</i> , hg. Bruno KRUSCH, Wilhelm LEVISON, <i>MGH SS rer. Merov.</i> I, 1, 1937–1951, Nachdr. 1965. |

Lage ihrer Wohnsitze am westlichen Ende der damals bekannten Welt³ als auch durch die im Vergleich zu den meisten anderen Stämmen offensichtlich geringe Größe dieser *gens*.⁴

In der Prosopographie sollen sämtliche aus dem Suebenreich überlieferten

Gregorius Turon., Lib. de virt. S. Martini	Gregor von Tours, Libri I–IV de virtutibus sancti Martini episcopi, hg. Bruno KRUSCH, MGH SS rer. Merov. I, 2, 1885, Nachdr. 1969.
HAMANN	Stefanie HAMANN, Vorgeschichte und Geschichte der Sueben in Spanien, phil. Diss. Regensburg, München 1971.
Hist. Esp.	Ramón Menéndez PIDAL (Hg.), Historia de España, Bd. 3, España visigoda, 3. Aufl. Madrid 1963.
Hydatius Isidor, Hist. Sueborum	siehe TRANOY. Isidor von Sevilla, Historia Sueborum, hg. Theodor MOMMSEN, MGH AA XI, S. 300–302.
Isidor, Hist. Gothorum	Isidor von Sevilla, Historia Gothorum, hg. Theodor MOMMSEN, MGH AA XI, S. 267–295.
Johannes Biclár.	Julio CAMPOS (Hg.), Juan de Biclár, obispo de Gerona, su vida y su obra, Madrid 1960.
Jordanes	Jordanis Getica, hg. Theodor MOMMSEN, MGH AA V, 1, 1882.
Martinus Bracar. RE	Martin von Braga, siehe BARLOW. Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften, hg. von Georg WISSOWA u. a., Stuttgart 1893 ff.
REINHART	Wilhelm REINHART, Historia general del reino hispánico de los Suevos, Madrid 1952.
SCHÄFERDIEK	Knut SCHÄFERDIEK, Die Kirche in den Reichen der Westgoten und Suewen bis zur Errichtung der westgotischen katholischen Staatskirche, Berlin 1967.
SCHMIDT	Ludwig SCHMIDT, Die Westgermanen, 2. Aufl. München 1938/40, Nachdr. 1970.
THOMPSON I	E. A. THOMPSON, The End of Roman Spain I, in: Nottingham Mediaeval Studies 20, 1976, S. 3–28.
THOMPSON II	E. A. THOMPSON, The End of Roman Spain II, in: Nottingham Mediaeval Studies 21, 1977, S. 3–31.
THOMPSON III	E. A. THOMPSON, The End of Roman Spain III, in: Nottingham Mediaeval Studies 22, 1978, S. 3–22.
TORRES RODRIGUEZ	Casimiro TORRES RODRIGUEZ, Reckiario, rey de los Suevos. Primer ensayo de unidad peninsular, in: Boletín de la Universidad Compostelana 65, 1957, S. 129–177.
TRANOY	Alain TRANOY (Hg.), Hydace, Chronique, Introduction, texte critique, traduction (= Sources chrétiennes 218–219), 2 Bde., Paris 1974.
VIVÉS	José VIVÉS, Inscripciones cristianas de la España Romana y visigoda (= Monumenta Hispaniae sacra, serie patristica II), Barcelona 1969.

¹ SCHMIDT S. 208 f. REINHART S. 42 f. Hist. Esp. S. 28 ff. HAMANN S. 104 ff. TORRES RODRIGUEZ, S. 129–177. THOMPSON II, S. 3.

² Hist. Esp. S. 40. SCHÄFERDIEK S. 149. HAMANN S. 167.

³ SCHÄFERDIEK S. 125. THOMPSON I, S. 5.

⁴ REINHART S. 32 schätzt ihre Zahl auf etwa 30–35 000, THOMPSON I, S. 26 dachte an ungefähr 20–25 000 Sueven; die niedrigere Schätzung dürfte der Realität näher kommen.

Personennamen erfaßt werden, wobei die ethnische Zugehörigkeit ihrer Träger für die Auswahl bedeutungslos ist.

Der zeitliche Rahmen wird durch die Dauer der Existenz des spanischen Suebenreiches abgesteckt. Die Ansiedlung der Sueben in Teilen der *Gallaecia* erfolgte 411, doch unterlag die Ausdehnung des suebischen Herrschaftsgebietes als Folge des Abzugs der Vandalen in die *Baetica* 421 Veränderungen. Allerdings sind aus der Frühzeit des Reiches kaum Personennamen überliefert.⁵

Eine Abgrenzung des aufzunehmenden Personenkreises wird dadurch erschwert, daß die Ausdehnung des Suebenreiches namentlich im 5. Jahrhundert erheblichen Schwankungen unterlag. Auf eine Zeit schneller Expansion folgte 456 eine starke Reduzierung des suebischen Herrschaftsgebietes. Anhaltspunkte für die suebische Expansion bieten die Nachrichten über die Eroberung von Mérida 439,⁶ Mértola 440⁷ und Sevilla 441.⁸ Ob sich die suebische Herrschaft weiter nach Süden und Osten erstreckte⁹ ist deshalb äußerst fraglich, weil unsere Gewährsleute lediglich von Raubzügen berichten, so 449 in das Gebiet von Zaragoza und Lérida¹⁰ und 455 in die *Carthaginensis* und in die *Tarraconensis*.¹¹ Für eine dauernde Herrschaftsausübung fehlt es an Hinweisen.¹² Weite Teile Süd- und Ostspaniens waren dem Suebenreich allenfalls in lockerer Form angegliedert. Das Ende der suebischen Herrschaft außerhalb der *Gallaecia* fällt wohl mit der vorübergehenden Unterwerfung des Suebenreiches durch die Westgoten 456 zusammen.¹³ Auch nach dem Wiederaufleben des Suebenreiches dürfte sich dessen Herrschaftsbereich auf die *Gallaecia* und einige angrenzende Gebiete Lusitaniens¹⁴ beschränkt haben; die Süd- und Ostgrenze sind nicht exakt zu bestimmen.¹⁵ Ein weiterer Unsicherheitsfaktor liegt darin, daß inner-

⁵ Nicht aufgenommen wurde Avitus, Priester der Kirche von Braga, der in einem Brief an Bischof Balconius 416 über die Auffindung der Reliquien des hl. Stephanus in Jerusalem berichtete (DEKKERS 575). Da Avitus, der damals im Heiligen Lande lebte, die Heimsuchung der *Gallaecia* beklagte, dürfte er das Land vor dem Einfall der Sueben verlassen haben (MIGNE PL 41, col. 805; vgl. THOMPSON I, S. 12; II, S. 23). Auch Bischof Dictynius von Astorga wurde nicht aufgenommen, da wir lediglich wissen, daß er zu Beginn des 5. Jahrhunderts lebte.

⁶ Hydatius 119. THOMPSON II, S. 3. HAMANN S. 105.

⁷ Hydatius 121. HAMANN S. 105.

⁸ Hydatius 123. THOMPSON II, S. 3. HAMANN S. 105.

⁹ Hydatius 123 (zu 441) spricht von der Eroberung der *Baetica* und der *Carthaginensis*, doch ist es sehr fraglich, ob es sich um eine Inbesitznahme handelte, die zu einer dauernden Beherrschung des gesamten Raumes führte. Regierungshandlungen sind nur für Sevilla bezeugt (s. nr. 16). Wenn Hydatius 134 zum Jahre 446 suebische Raubzüge in die *Baetica* erwähnt, so widerspricht dies der Annahme einer suebischen Herrschaft in diesem Gebiet. Die *Carthaginensis* war schon vor 455 wieder römisch geworden: Hydatius 168. Auch HAMANN S. 105 bezweifelt die Begründung einer dauerhaften suebischen Herrschaft in Ost- und Südspanien. Ähnlich THOMPSON II, S. 3 f.

¹⁰ Hydatius 142. THOMPSON II, S. 4.

¹¹ Hydatius 170 und 172.

¹² Vgl. SCHÄFERDIEK S. 115. HAMANN S. 105.

¹³ SCHMIDT S. 209. Hist. Esp. S. 31. REINHART S. 47. HAMANN S. 115.

¹⁴ Mérida, das 456 an die Westgoten fiel, war später, und zwar vor 478, wieder in suebischer Hand: HAMANN S. 117, Anm. 472.

¹⁵ HAMANN S. 117 nimmt wohl zu Recht einen Grenzsäum, keine lineare Grenze an.

halb der *Gallaecia* im 5. Jahrhundert neben den von Sueben beherrschten Gebieten einige Landstriche von römischer Bevölkerung bewohnt waren, die sich den neuen Herren nicht unterworfen hatten. Die von Hydatius mehrfach erwähnten Friedensschlüsse zwischen Sueben und *Gallaeci*¹⁶ bezeugen die Existenz autonomer Gebiete,¹⁷ die sich jedoch nicht lokalisieren lassen. Auch dürfte die Ausdehnung dieser Regionen kurzfristigen Schwankungen unterworfen gewesen sein. Wenn das gesamte aus der *Gallaecia* überlieferte suebenzeitliche Namensgut in diese Prosopographie aufgenommen wurde, so wird dieses Verfahren durch die engen, wiewohl nicht immer friedlichen Beziehungen zwischen der Provinzialbevölkerung und den Sueben und vor allem durch die schließliche Einbeziehung des gesamten Gebietes in das Suebenreich gerechtfertigt. Daß die Grenzen fließend waren, zeigt das Beispiel unseres wichtigsten Gewährsmannes: Hydatius ging 431 als Abgesandter der Galicier zu Aetius;¹⁸ er dürfte damals noch nicht suebischer Untertan gewesen sein. 460 wurde er in Chaves von König Frumarius verhaftet und einige Monate gefangengehalten,¹⁹ womit seine Zugehörigkeit zum suebischen Machtbereich eindeutig feststehen dürfte. Vergleichbar ist der Fall des Lusidius (nr. 41).

Mit dem Ende der Chronik des Hydatius verschwindet das Suebenreich für fast ein Jahrhundert aus der Überlieferung. Bereits Isidor von Sevilla standen keine Informationen für diese Zeit zur Verfügung.²⁰ Erst mit der Konversion Chararichs (nr. 18) zum katholischen Glauben und der Tätigkeit Martins von Braga (nr. 46) setzen um die Mitte des 6. Jahrhunderts wieder Nachrichten zur suebischen Geschichte ein; das Suebenreich unterlag schon 585 den Westgoten unter Leowigild. Von nun an teilte es die Geschicke des Westgotenreiches, innerhalb dessen es vielleicht eine Sonderstellung einnahm.²¹

Die Dürftigkeit unserer Überlieferung läßt es wünschenswert erscheinen, die Namen aller im Suebenreich nachweisbaren Personen ohne Einschränkungen sozialer Art zu verzeichnen²² und somit darauf zu verzichten, die Prosopographie auf Amtsträger²³ oder Angehörige der Oberschicht²⁴ zu beschränken. Es

¹⁶ Hydatius 91 (zu 430); 96 (zu 431); 100 (zu 433); 113 (zu 438); 188 (zu 457); 196 (zu 459); 204 (zu 460); 249 (zu 469): Frieden der *Aunonenses* mit den Sueben. SCHMIDT S. 208. THOMPSON II, S. 19 f. HAMANN S. 101 f.

¹⁷ HAMANN S. 121.

¹⁸ Hydatius 96; HAMANN S. 99.

¹⁹ Hydatius 201.

²⁰ DAHN S. 555 f. SCHÄFERDIEK S. 116, Anm. 39. Hist. Esp. S. 38.

²¹ Rafael GIBERT, El reino visigodo y el particularismo español, in: Estudios visigóticos I (= Cuadernos del instituto jurídico español 5), Rom-Madrid 1956, S. 36 f. REINHART S. 61 f. HAMANN S. 175.

²² Karl Ferdinand WERNER, Problematik und erste Ergebnisse des Forschungsvorhabens PROL (Prosopographia Regnorum Orbis Latini). Zur Geschichte der west- und mitteleuropäischen Oberschichten bis zum 12. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 57, 1977, S. 78 nennt als Ziel der prosopographischen Arbeitsvorhaben des Deutschen Historischen Instituts in Paris die Erfassung aller Personen, auch der Hörigen.

²³ So Horst EBLING, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches (= Francia, Beiheft 2), München 1974. Im Suebenreich sind Amtsträger nicht bezeugt, ein weiterer Hinweis auf den außergewöhnlich niedrigen Grad an »Anständigkeit« dieses Gemein-

ist ohnehin davon auszugehen, daß die in erzählenden Quellen erwähnten Personen eine gewisse Bedeutung hatten. Einziges Auswahlkriterium war die begründete Annahme, daß die betreffende Person einige Zeit im Suebenreich lebte. Gesandte fremder Herrscher an die Könige der Sueben wurden nicht aufgenommen, da ihr Aufenthalt nur kurzfristig war. Eine Ausnahme wurde bei Censorius (nr. 16) gemacht, weil er 440 zu Mértola in die Hände der Sueben fiel und 448 im suebischen Sevilla ein gewaltsames Ende fand. Seine Aufenthaltsdauer im suebischen Herrschaftsbereich dürfte das für Gesandte übliche Maß bei weitem überschritten haben.

Die Tätigkeit des arianischen Missionars Ajax (nr. 5) muß sich über einen längeren Zeitraum erstreckt haben. Der Priester Germanus (nr. 32) und der aus Rom stammende Manichäer Pascentius (nr. 59) wurden aus dem gleichen Grunde aufgenommen. Grundsätzlich wurde in Zweifelsfällen zu Gunsten der Aufnahme in die Prosopographie entschieden. Personen, die durch Epitaphien bezeugt sind, wurden dann verzeichnet, wenn der Ort, an dem ihre Grabinschrift gefunden wurde, zu ihrer Lebenszeit zum Suebenreich gehört hatte, wobei unterstellt wird, daß die Person an ihrem Sterbeort oder seiner unmittelbaren Nachbarschaft lebte, eine Annahme, die angesichts der geringen lokalen Mobilität fast aller nicht der Oberschicht zuzurechnenden Personen im Frühmittelalter gerechtfertigt erscheint. Bei der Auswertung des eher dürftigen epigraphischen Materials²⁵ wurde insofern restriktiv verfahren, als nur solche Personen aufgenommen wurden, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, daß sie zumindest einen Teil ihres Lebens im Suebenreich verbrachten.²⁶

Da eine zeitliche Einordnung des epigraphischen Materials auf Grund des Formulars sowie der Schrift nicht zu befriedigenden Resultaten führt,²⁷ wird man sich auf die Auswertung datierter Inschriften beschränken. Trotz dieser Einschränkung bleiben Unsicherheiten bestehen.²⁸ Wegen der Datierungsprobleme blieben auch suebische Personennamen auf Schmuckstücken²⁹ unberücksichtigt.

Mehrfach stellte sich die Frage, ob bei gleichzeitigem Vorkommen gleicher

wesens. REINHART S. 70 spricht von suebischen »duques y condes«, doch findet sich in den Quellen keine Spur von ihnen.

²⁴ So Luis A. García MORENO, *Prosopografía del reino visigodo de Toledo* (= *Acta Salmanticensia, filosofía y letras* 77), Salamanca 1974.

²⁵ VIVÉS S. 55 konstatiert, daß Inschriften aus der *Gallaecia* äußerst selten seien.

²⁶ So wurde die 618 zu Braga verstorbene Remisnuera (VIVÉS 183; REINHART S. 116) trotz ihres suebischen Namens nicht berücksichtigt, da ihr Alter unbekannt ist, sie also möglicherweise erst nach dem Untergang des Suebenreiches geboren wurde. Trotz der wenig exakten Datierung ihres Grabsteins in das 6. Jahrhundert wurde Modesta (nr. 50) deswegen aufgenommen, weil ihr Epitaph aus dem Kerngebiet des Suebenreiches stammt und es äußerst unwahrscheinlich ist, daß sie erst nach 585 geboren wurde.

²⁷ Das zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Inschrift des Salla aus Mérida (VIVÉS 363), die von der älteren Forschung in das 7. Jahrhundert datiert wurde, während Vivés ihre Entstehung im Jahr 483 beweisen konnte. Eine nach der Regierung des Königs Veremundus datierte Inschrift (VIVÉS 355 = 510) wurde in das 5./6. Jahrhundert datiert, doch entstand sie, wie Vivés zeigte, 985 oder 1015.

²⁸ Das gilt beispielsweise für die Grabinschrift der Marturia (nr. 47); die Zugehörigkeit des Fundortes zum Suebenreich ist wahrscheinlich, aber nicht sicher beweisbar.

²⁹ REINHART S. 117 f.

oder ähnlicher Personennamen mit einem oder mit mehreren Namensträgern zu rechnen ist. Hier wurde in Zweifelsfällen gegen eine Gleichsetzung entschieden, wobei auf eine mögliche Personenidentität hingewiesen wurde. Um eine möglichst weitgehende Vollständigkeit des überlieferten Materials zu erreichen und aus verfassungsgeschichtlichen Gründen wurden auch anonyme Personen aufgenommen; ihre Anordnung erfolgte in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Erwähnung. Die Aufnahme der Anonymi wird dadurch gerechtfertigt, daß sich unter ihnen vier Mitglieder des Königshauses befinden (nrr. 88, 92, 108, 114), darunter drei Königinnen. Die Mehrzahl der namenlos überlieferten Personen sind Funktionsträger, namentlich Gesandte (nrr. 94–96, 98, 99, 102–107, 109–111). Mit 14 Nummern stellen sie die Hälfte der Anonymi.

Zur Präsentation des Materials ist zu bemerken, daß Namensformen, bei denen es sich um jüngere Lesarten handelt, nicht berücksichtigt wurden. Sofern jedoch der Personennamen in den Quellen unter mehreren Formen begegnet, wurden Abweichungen verzeichnet. Die Namen wurden in der quellenmäßig überlieferten Form wiedergegeben, wobei germanische Namen mehrfach in latinisierter Form erscheinen, da die Herstellung einer »eingedeutschten« Form einen Eingriff bedeutet hätte. Im Interesse einer möglichst vollständigen Information erwies es sich als wünschenswert, zu den einzelnen Personen, soweit sie in der Forschung behandelt sind, die wichtigsten Literaturhinweise zu geben, wobei Erwähnungen in Enzyklopädien an die Spitze gestellt wurden; die weiteren Hinweise folgen in alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

Die Überlieferung der Personennamen beruht – ähnlich wie im Westgotenreich – im Wesentlichen auf erzählenden Quellen und Konzilsakten, daneben auf Inschriften. An erster Stelle steht Hydatius, dessen Werk insgesamt 30 Personennamen aus dem Suebenreich erwähnt, also über ein Drittel des gesamten Namenmaterials. Die meisten dieser Namen sind nur bei Hydatius und dem von ihm abhängigen Isidor von Sevilla genannt, lediglich für acht Personen (nrr. 3, 4, 35, 61, 66, 69, 76, 81) finden sich Zeugnisse in anderen Quellen. An zweiter Stelle stehen die epigraphischen Quellen, die insgesamt 20 Namen ergeben, gefolgt von den Akten des 1. und 2. Konzils von Braga, die 19 Namen nennen, darunter den lediglich hier bezeugten König Ariamir. Für die Spätzeit des Reiches ist das Werk des Johannes von Biclario eine hochwichtige Quelle, die insgesamt sechs Namen erwähnt, von denen allerdings drei (nrr. 12, 22, 49) auch bei Gregor von Tours genannt werden, der fünf Träger von Namen aus dem Suebenreich erwähnt; nur von einem (nr. 18) ist Gregor jedoch unsere einzige Quelle, was sich durch die räumliche Distanz des Autors erklärt.

Das Fehlen urkundlicher Quellen hat zur Folge, daß wir über die Besitzgeschichte so gut wie nichts erfahren. Eine Ausnahme bildet die Inschrift einer Kirche in San Pedro de Rocas. Die insgesamt fünf Besitzer (nrr. 21, 24, 25, 28, 65) hatten die Eigenkirche, die als *hereditas* bezeichnet wird, geerbt. Unsicher bleibt ein Hinweis auf möglichen Besitz der Familie des Cantaber (nr. 14).

Angesichts der von kirchlichen Autoren und Quellen bestimmten Überlieferung ist es nicht erstaunlich, wenn nicht weniger als 35 Geistliche erwähnt werden, darunter 30 Bischöfe und fünf sonstige Kleriker (nrr. 20, 56, 60, 62, 71). Die arianische Geistlichkeit ist nur einmal vertreten (nr. 5), was sich wiederum

aus der von Katholiken beherrschten Überlieferung erklärt. Aus dem gleichen Grunde sind die Erwähnungen von Sueben, die nicht der königlichen Familie angehörten, äußerst selten. Es fehlt jedes Indiz für die Annahme, daß Sueben romanische oder christliche Namen getragen oder Romanen suebische Namen angenommen hätten. Vermutlich werden sieben Sueben erwähnt, die nicht der königlichen Familie angehörten (nrr. 1, 2, 8, 36, 43, 70, 83); hinzu kommen 12 Herrscher (nrr. 10, 12, 18, 31, 34, 44, 49, 66, 67–69, 79) und drei Angehörige der Herrscherfamilie (nrr. 33[?], 48, 75).

Außer Sueben und römischen Provinzialen aus dem Suebenreich finden wir Römer (nrr. 16, 58), drei Oströmer (nrr. 5, 32, 46), einen Warnen (nr. 3) und einen oder zwei Träger keltischer Namen (nrr. 19[?], 42). Angesichts der peripheren Lage des Suebenreiches ist die ethnische Zusammensetzung der aus diesem Gebiet überlieferten Namensträger vielgestaltig.

Während die suebische Oberschicht,³⁰ deren Existenz vorauszusetzen ist, in der Prosopographie nicht in Erscheinung tritt, werden mehrere römische Provinzialen gehobener sozialer Stellung erwähnt; zwei Personen werden ausdrücklich als vornehm bezeichnet (nrr. 14, 58), vier weitere (nrr. 11, 41, 54, 57) treten politisch handelnd auf und können deshalb ebenfalls der Oberschicht zugerechnet werden.

Senatoren sind nicht nachweisbar. Ob es im Gebiet des Suebenreiches keine Senatoren gab oder ob uns hier die Überlieferung im Stich läßt, kann nicht entschieden werden. In der *Lusitania*, also in unmittelbarer Nachbarschaft des Suebenreiches lebten im späten 6. Jahrhundert mehrere Familien senatorischer Abstammung.³¹

Vornehme Provinzialrömer spielten im öffentlichen Leben des Suebenreiches keine geringe Rolle. Das früheste Zeugnis für eine Zusammenarbeit mit den Sueben ist die Gesandtschaft, die Bischof Symphosius (nr. 77) im Auftrag des Königs Hermerich unternahm. Wenn Ascanius (nr. 11) und Ospinio (nr. 57), die bei Frumarius (nr. 31) einen gewissen Einfluß hatten,³² von Hydatius als Kollaborateure betrachtet wurden, so liegt das am persönlichen Schicksal des Bischofs. Lusidius (nr. 41) stellte sich bewußt in den Dienst der Sueben.

Während der ersten Jahrzehnte der Suebenherrschaft vertraten Angehörige der Oberschicht wiederholt die Belange der Provinzialbevölkerung, wie Opilio (nr. 54) und wohl auch Palogorius (nr. 58). Cantaber (nr. 14) scheint in Conimbriga (Condeixa-a-Velha) eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben. Vergleichbar ist die Position des anonymen *rector* von Lugo (nr. 93), der jedoch im Gegensatz zu Cantaber wohl als Beamter zu betrachten ist. Trotz der Verwüstungen im Lauf der suebischen Landnahme war die ökonomische Basis der Oberschicht nicht ernstlich geschmälert worden. Die überkommene Sozialordnung erfuhr keine einschneidende Änderung.

³⁰ THOMPSON II, S. 7 f. hält die suebische Nobilität für arm und meint, ihre Mitglieder hätten sich kaum von den einfachen Kriegern unterschieden.

³¹ Karl Friedrich STROHEKER, Spanische Senatoren der spätrömischen und westgotischen Zeit, in: DERS., Germanentum und Spätantike, Zürich–Stuttgart 1965, S. 80 (erstmalig in: Madrider Mitteilungen 4, 1963, S. 107–132).

³² Vgl. THOMPSON II, S. 25.

1 ADORCIUS, Bischof von Egitania (Idanha-a-Velha); 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572, Juni 1. Vermutlich war er der erste Bischof dieses wohl erst kurz vor 572 gegründeten Bistums. DHGE 15, col. 22, s. v. Egitane (M. COCHERIL). REINHART S. 94. SCHÄFERDIEK S. 133, Anm. 97.

2 AGIULFUS 1; 448.

Er brachte 448 zu Sevilla den Censorius ums Leben. Seine Identität mit Agiulfus 2 ist umstritten. Da Agiulfus 2 ein Warne im Dienst des Westgotenkönigs war, während Agiulfus 1 im suebischen Machtbereich handelte, ist eine Gleichsetzung wenig wahrscheinlich. Hydatius 139.

RE 1, col. 1129 f. s. v. Aiulfus (O. SEECK) für eine Gleichsetzung. DAHN S. 549, Anm. 9. HAMANN S. 109 hält die Gleichsetzung für möglich. Hist. Esp. S. 31. REINHART S. 45. SCHMIDT S. 209, Anm. 6 bezweifelt die Gleichsetzung. THOMPSON II, S. 11 Anm. 40 hält eine Gleichsetzung für möglich. TORRES RODRIGUEZ S. 151 Anm. 3 hält die Identität für selbstverständlich. TRANOY II, S. 86, 107 spricht sich für Gleichsetzung aus.

3 AGIULFUS 2; † 457 Juni.

Cliens Theoderichs II. Er war warnischer Abstammung. Nach seinem Sieg über Rechiarius 456 setzt ihn Theoderich II. zum *rector* des einstigen Suebenreiches ein. Agiulfus erhob sich gegen ihn und versuchte, König der Sueben zu werden. Er wurde jedoch besiegt und zu Oporto hingerichtet.

Hydatius 180 und 187. Jordanes, *Getica* 233 und 234 (*Agrivulfus*).

Zum Problem der Gleichsetzung mit Agiulfus 1 vgl. diesen. RE 1 col. 1129 f. s. v. Aiulfus (O. SEECK). DAHN S. 551 und 559. Hist. Esp. S. 33. HAMANN S. 123–125. REINHART S. 47–48. SCHMIDT S. 209 mit Anm. 6. THOMPSON II, S. 10–11 verwirft den Bericht des Jordanes als zeitlich und räumlich den Ereignissen fernstehend, berücksichtigt jedoch nicht die Verwendung der verlorenen Gotengeschichte Cassiodors. Gegenüber der von Thompson vorgetragenen These einer gotischen Abstammung des Agiulfus ist an seiner von Jordanes bezeugten Herkunft vom Stamm der Warnen nach dem Grundsatz der *lectio difficilior* festzuhalten.

TORRES RODRIGUEZ S. 176. TRANOY II, S. 107.

4 AGRESTIUS, Bischof von Lugo; 433, 441.

Gegen den Willen des Agrestius wurden 433 die Bischöfe Pastor (nr. 61) und Syagrius (nr. 76) geweiht. Er unterschrieb 441 die Akten des Konzils von Orange. Agrestius war wohl ein Freund der Priszillianisten. Hydatius 102. Conc. Arausicanum a. 441, ed. C. MUNIER, *Concilia Galliae* a. 314–506 (= *Corpus Christianorum* 148), Turnholti 1963, S. 87.

DHGE 1, col. 1016, s. v. Agrestius (U. ROUZIÈS). Hist. Esp. S. 28. SCHÄFERDIEK S. 114 mit Anm. 30. THOMPSON III, S. 10 f. TRANOY II, S. 68 f.

AGRIVULFUS siehe Agiulfus 2.

5 AIAX; 466.

Arianischer Missionar aus Galatien in Kleinasien. Auf Betreiben und mit Unterstützung Theoderichs II. begann er mit der Verbreitung des Arianismus unter den Sueben.

Hydatius 232. Isidor, Hist. Sueborum 90 (*Alax*). Actus beati Martini Bracarensis, lectio I, BARLOW, S. 303.

DAHNS. 554 f., und 564. GÖRRES S. 550. HAMANN S. 136 und 140. Hist. Esp. S. 37 und 298. REINHART S. 44, 51, 73, 75. SCHÄFERDIEK S. 110 f. SCHMIDT S. 212, 218. TRANOY II, S. 122.

6 ALEPIUS; † 510, Oktober 23.

Starb im Alter von 17 (?) Jahren. Grabstein aus Baños de Bande bei Lugo.

VIVÉS 185.

7 ANDREAS, Bischof von Iria; 561, 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense I, 561, Mai 1 sowie des Conc. Bracarense II, 572, Juni 1.

SCHÄFERDIEK S. 71, 124.

8 ANILA, Bischof von Tuy; 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracar. II 572, Juni 1.

REINHART S. 95 (Avila). SCHÄFERDIEK S. 133 mit Anm. 97.

9 ANTONINUS, Bischof von Mérida; 445, 448.

An Antoninus sandten die Bischöfe Hydatius (nr. 35) und Turribius (nr. 81) Akten (*gesta episcopalia*) über eine von ihnen zu Astorga gegen Manichäer durchgeführte Untersuchung. Antoninus ergriff den aus Astorga entflohenen Manichäer Pascentius (nr. 59), der aus der *Lusitania* ausgewiesen wurde.

Hydatius 130, 138.

DAHNS. 563. Hist. Esp. S. 30. SCHÄFERDIEK S. 114 (Antonius). THOMPSON III, S. 11 ff. TRANOY II, S. 82 f., 86.

10 ARIAMIRUS, König (der Sueben); 561, Mai 1.

Das Conc. Bracarense I tagte 561 *anno tertio Ariamiri regis*; die Versammlung trat *ex praecepto praefati gloriosissimi Ariamiri regis* zusammen.

Conc. Bracarense I, BARLOW S. 105.

Seine Regierung begann nach 558 Mai 2 und vor 559, Mai 1. Sie endete frühestens 561, Mai 2, spätestens 565, November 13.

DAHNS. 556 (irrig). HAMANN S. 144–148. SCHÄFERDIEK S. 124, 127, 248.

11 ASCANIUS; 460.

Römer, vermutlich aus der *Gallaecia*, der zusammen mit Ospinio (nr. 57) ein in die *Gallaecia* eingedrungenes westgotisches Heer durch Machenschaften zur Rückkehr bewog. Beide veranlaßten die Gefangennahme des Bischofs Hydatius (nr. 35) durch Frumarius (nr. 31); diese Gegnerschaft

könnte mit dem Kampf des Hydatius gegen die Priszillianisten in Verbindung stehen.

Hydatius 201.

HAMANN S. 130. Hist. Esp. S. 35. REINHART S. 50.

THOMPSON II, S. 14, 24. TRANOY II, S. 113 f.

12 AUDECA, König (der Sueben); 584, 585.

Er rebellierte gegen König Eburicus (nr. 22). Nach Gregor von Tours war er mit der Schwester des Eburicus (nr. 114) verlobt. Nachdem seine Usurpation gelungen war, heiratete er Siseguntia (nr. 75), die Witwe des Königs Miro (nr. 49). Leowigild nahm ihn gefangen; Audeca wurde geschoren, zum Priester geweiht und nach Beja verbannt.

Johannes Biclar. a. 584, 585 (*rex*). Gregorius Turon., *Historiae* VI, 43, S. 315 f. (*Audica*). Isidor, *Hist. Sueborum* 92.

DAHNS. 558, 569. GÖRRES S. 569 f. HAMANN S. 172–173. Hist. Esp. S. 39, 41 (*Andeca*). REINHART S. 60 mit Anm. 43, der sich gegen die Schreibweise *Andeca* wendet; ebda. S. 91, 94. SCHMIDT S. 215 f.

13 BALCONIUS, Bischof von Braga; 416, 447.

Der Priester Avitus unterrichtete Balconius 416 über die Auffindung der Reliquien des Stephanus zu Jerusalem. Die Bischöfe der *Carthaginensis*, *Tarraconensis*, *Baetica* und *Lusitania* sandten – vermutlich 447 – ein antiprizillianistisches Glaubensbekenntnis an Balconius.

MIGNE PL 41, col. 805–808 (Brief des Avitus). BARLOW S. 288 f. (Brief der Bischöfe). *Conc. Bracarense* I, S. 106. DHGE 5, s. v. Avit, col. 1201 (A. LAMBERT). DHGE 6, col. 322 f., s. v. Balconius (FORTUNATO DE ALMEIDA). RE 36, 2, col. 82, s. v. Palchonius (W. ENSSLIN). DEKKERS 575. THOMPSON, I, S. 12.

14 CANTABER; 465.

Nobilis aus Conimbriga (Condeixa-a-Velha), dessen Frau und Kinder 465 von den Sueben gefangengenommen werden.

Hydatius 229. THOMPSON III, S. 16.

David S. 80 will den im gallicischen Parochiale des 6. Jhs. in der Diözese Lamego bezeugten Ort Cantabriano den Besitzungen der Familie des Cantaber zuschreiben. Hist. Esp. S. 36. SCHMIDT S. 216. Die Familie bestand möglicherweise noch im 7. Jh. Luis A. GARCÍA MORENO, *Prosopografía del reino visigodo de Toledo* (= *Acta Salmanticensia*, *Filosofía y Letras* 77), Salamanca 1974 verzeichnet S. 177, nr. 467 den Bischof Cantaber von Conimbriga, der 666 die Akten des Konzils von Mérida unterschrieb und den García Moreno für ein Mitglied der Familie der Cantabri aus dem 5. Jh. hält.

15 CANTONUS; † 517 Dezember 22.

Starb im Alter von 87 Jahren, so daß er um 430 geboren sein muß. Grabstein aus Mérida.

VIVÉS 27.

16 CENSORIUS, *comes*; 440, † 448.

Er hatte wiederholt römische Gesandtschaften zu den Sueben durchgeführt. Auf der Rückkehr von einer Gesandtschaft wurde er 440 in Mértola von Rechila (nr. 67) belagert und kapitulierte. 448 fand er zu Sevilla durch Agiulfus 1 (nr. 2) den Tod.

Hydatius 98, 100, 111, 121, 139.

RE 6, col. 1911, s. v. Censorius 6 (O. SEECK). HAMANN S. 109. Hist. Esp. 29, 31. REINHART S. 42, 45. TORRES RODRIGUEZ S. 144, 150–151.

17 CEPONIUS, Bischof (von Tuy?); 447.

Papst Leo I. empfahl dem Bischof Turribius von Astorga (nr. 81), mit Hilfe der Bischöfe Hydatius (nr. 35) und Ceponius eine Provinzialsynode der *Gallaecia* einzuberufen, falls das vom Papst angeregte spanische Gesamtkonzil nicht zustande käme. Turribius wandte sich in einem Schreiben an Hydatius und Ceponius. Ob die Versammlung, die gegen die Priszillianisten vorgehen sollte, zustande kam, ist unsicher. Der Bischofssitz des Ceponius ist unbekannt. Nach AA SS Oct., vol. 13, die 29. Oct., S. 227 war er Bischof von Tuy.

S. Leonis magni ep. XV, MIGNÉ PL 54, col. 692 (= JAFFÉ 412). MIGNÉ PL 54, col. 693 (Brief des Turribius).

18 CHARARICUS, König (der Sueben); † um 558.

Nach einer Wunderheilung seines Sohnes (nr. 108) durch den hl. Martin von Tours konvertierte Chararicus, den Gregor von Tours als *rex Galliciae* bezeichnet, zum Katholizismus.

Gregor von Tours, Liber I de virtutibus S. Martini c. 11, S. 144.

DAHNS S. 556, Anm. 4, der ihn zu Unrecht mit den Königen Ariamir und Theodemir identifiziert. GÖRRES S. 566. HAMANN S. 143–145, die die Konversion in den Anfang der 50er Jahre des 6. Jhs. datiert. Hist. Esp. S. 37–38, 298; hier wird eine Gleichsetzung mit Theodemir vorgeschlagen. REINHART S. 55–58, 75. SCHÄFERDIEK S. 120, 124, 248–251 mit grundlegenden Ausführungen. SCHMIDT S. 213 f., der ihn zu Unrecht mit Theodemir identifiziert.

19 COTTUS, Bischof; 561.

Er unterschrieb unter den übrigen Bischöfen der *Gallaecia* die Akten des Conc. Bracarense I 561, Mai 1. Sein Sitz ist unbekannt.

20 DEUDATUS, Diakon von Lugo; 441.

Er unterschrieb gemeinsam mit Bischof Agrestius von Lugo (nr. 4) die Akten des Conc. Arausicanum a. 441.

Conc. Arausicanum a. 441, ed. C. MUNIER, Concilia Galliae a. 314–506 (= Corpus Christianorum 148), Turnholti 1963, S. 87.

SCHÄFERDIEK S. 114.

21 EATUS; 573.

Teilhhaber einer Eigenkirche in San Pedro de Rocas, Diözese Orense. Die als *hereditas nostra* bezeichnete Kirche hatte fünf Eigentümer (s. nr.

- 24, 25, 28, 65), die sowohl römische als auch germanische Namen tragen.
 BIDAGOR S. 75. FITA S. 504.
- 22 EBURICUS, König (der Sueben); 583, 584.
 Sohn und Nachfolger des Königs Miro (nr. 49). Nach dem Tode seines Vaters wurde er 583 zum König erhoben; 584 wurde er durch die Rebellion des Audeca (nr. 12) entthront, zum Mönch gemacht und in ein Kloster eingewiesen. Mutter: vermutlich Siseguntia (nr. 75). Eine Schwester des Eburicus, deren Namen nicht bekannt ist, war nach Gregor von Tours mit Audeca verlobt (nr. 114).
 Johannes Biclár. a. 583, 584. Gregorius Turon., *Historiae* VI, 43, S. 315 (*Eurichus*). Isidor, *Hist. Sueborum* 92 (*Eboricus*).
 DAHN S. 558, 569. GÖRRES S. 569. HAMANN S. 172. Hist. Esp. S. 39, 41. REINHART S. 60, 89, 94. SCHMIDT S. 215.
- 23 EPIFANIUS, Bischof von Sevilla; 441.
 Nach der Vertreibung des Sabinus (nr. 73) wurde Epifanius auf betrügerische Weise zum Bischof geweiht. Vielleicht war Epifanius Priszillianist.
 Hydatius 124.
 DAHN S. 563. SCHÄFERDIEK S. 112. THOMPSON III, S. 11. TRANOY II, S. 78 f.
- 24 EUFRAXUS; 573.
 Teilhaber einer Eigenkirche in San Pedro de Rocas, Diözese Orense. Der PN ist vielleicht aus Eufrasius verschrieben. Vgl. nr. 21.
 BIDAGOR S. 75. FITA S. 504.
- 25 EUGA; 573.
 Teilhaber einer Eigenkirche in San Pedro de Rocas, Diözese Orense. Vgl. nr. 21.
 BIDAGOR S. 75. FITA S. 504.
- 26 FAUSTIANUS; † 470 November 7.
 Grabstein ohne Altersangabe aus Mértola.
 VIVÉS 486.
- 27 FISTELLUS, *vir honestus*; † 510 November 24.
 Er starb im Alter von 70 Jahren, muß also um 440 geboren sein. Grabstein aus Mértola.
 VIVÉS 487.
- 28 FLAVUS; 573.
 Teilhaber einer Eigenkirche in San Pedro de Rocas, Diözese Orense. Vgl. nr. 21.
 BIDAGOR S. 75. FITA S. 504.
- 29 FLORENTIA; † 465 März 14.
 Sie starb im Alter von 25 Jahren, muß also um 440 geboren sein. Grabstein aus Mérida.
 VIVÉS 25 = 478.

30 FRAMTANE, König (der Sueben); † 459.

Er wurde 457 von einem Teil der Sueben zum König erhoben. Er starb 459 zwischen Ostern und Pfingsten.

Hydatius 188, 189. Isidor, Hist. Sueborum 88.

RE 13, col. 92, s. v. Framtane (O. SEECK). DAHN S. 552, 561, 569. HAMANN S. 125. Hist. Esp. S. 33 f. REINHART S. 48, 91, 94. SCHMIDT S. 210. THOMPSON II, S. 9. TRANOY II, S. 110.

31 FRUMARIUS (König der Sueben?); † 464 oder 465.

Er wird erstmals im Jahr 460 erwähnt, als er Hydatius (nr. 35) in Chaves gefangennahm. Frumarius kämpfte mit Rechimundus (nr. 68) um die Königsherrschaft (*de regni potestate dissensio*). Da er nicht als König bezeichnet wird, ist es unsicher, ob er diesen Titel führte. Sein Tod wird zum Jahr 465 vorausgesetzt. Die Annahme, daß Frumarius ein Sohn des 459 ermordeten Bruders des Maldras (nr. 92) gewesen sei (so DAHN, ENSSLIN in RE 27, col. 859, s. v. Maldra, SCHMIDT) ist unbegründet.

Hydatius 201, 203, 223. Isidor, Hist. Sueborum 89, 90.

RE 13, col. 122, s. v. Frumarius (O. SEECK). DAHN S. 553–554. HAMANN S. 126, 128, 130–134. Hist. Esp. S. 33, 35 f. REINHART S. 49–51, 80, 86, 90, 94. SCHMIDT S. 210 f. THOMPSON II, S. 9–10. TRANOY II, S. 114 f., 120.

32 GERMANUS, *presbyter Arabicae regionis*; 435.

Er unterrichtete Hydatius über den Episkopat des Patriarchen Juvenal von Jerusalem. Nach der *Gallaecia* war er aus unbekanntem Anlaß in Begleitung von Griechen (nr. 84) gekommen.

Hydatius 106.

THOMPSON I, S. 13 f. TRANOY II, S. 70.

33 HEREMIGARIUS; † 429.

Vom Vandalenkönig Geiserich in der *Lusitania* besiegt, ertrank er im Guadiana. Er war wohl ein weitgehend unabhängiger suebischer Anführer, nicht aber König. Auf Grund der Namen ist eine Verwandtschaft mit König Hermericus (nr. 34) möglich.

Hydatius 90.

RE 15, col. 736, s. v. Hermengarius (O. SEECK). DAHN S. 547. HAMANN S. 95. Hist. Esp. S. 27. SCHÄFERDIEK S. 112. REINHART S. 39. SCHMIDT S. 207 mit Anm. 4. TORRES RODRIGUEZ S. 141 deutet die Möglichkeit an, daß Heremigarius mit einer Tochter des Westgotenkönigs Wallia verheiratet und Vater des *patricius* Ricimer war. THOMPSON II, S. 8. TRANOY II, S. 62 f.

34 HERMERICUS, König der Sueben; † 441.

Er ist der erste der in Spanien bezeugten Suebenkönige. Die Angabe Isidors, daß die Sueben unter Hermericus 409 in Spanien eingefallen seien und daß er 32 Jahre regiert habe besitzt wohl keinen selbständigen Quellenwert; vielmehr dürfte sie auf einer Berechnung Isidors beruhen. Hydatius erwähnt den König erstmals zum Jahr 419. Da Hermericus wegen

schwerer Krankheit regierungsunfähig wurde, setzte er 438 seinen Sohn Rechila (nr. 67) zum König ein, doch bezeichnet ihn Hydatius noch 441 als *rex Sueuorum*, so daß er den Titel bis an sein Lebensende geführt haben dürfte.

Hydatius 71, 91, 100, 114, 122 (*rex Sueuorum, Sueuorum rex*). Isidor, Hist. Sueborum 85.

RE 15, col. 736, s. v. Hermericus (O. SEECK). DAHN S. 547–548, 561. HAMANN S. 98–104. Hist. Esp. S. 27. REINHART S. 39, 41–43, 94. SCHÄFERDIEK S. 107. SCHMIDT S. 206–208. TRANOY II, S. 53 f., 63, 67. TORRES RODRIGUEZ S. 133.

35 HYDATIUS, Bischof von *Aquae Flaviae* (Chaves); † 470 (?).

Um 395 in Ginzo de Limia (*in Lemica ciuitate*) geboren. Eine Verwandtschaft mit dem 380 genannten Bischof Hydatius von Mérida ist nicht bezeugt. In seiner Kindheit, vielleicht 406–407, reiste er nach Palästina, wo er mit Hieronymus zusammentraf. Zum Bischof von *Aquae Flaviae* wurde er 427 erhoben. Hydatius nahm aktiven Anteil an der Politik – so unternahm er 431/32 eine Gesandtschaftsreise im Interesse der römischen Provinzialen zu Aetius – und trat als Kämpfer der Orthodoxie gegen Priszillianisten und Manichäer hervor. Am 26. Juli 460 wurde er auf Betreiben des Ascanius (nr. 11) und des Ospinio (nr. 57) von Frumarius (nr. 31) gefangengesetzt, kam jedoch schon im November frei. Da seine Chronik 469 endet, dürfte er in diesem oder dem nächsten Jahr gestorben sein.

THOMPSON I, S. 5 bestritt, daß Hydatius Bischof von *Aquae Flaviae* gewesen sei, da dieser Ort nie als Bistum bezeugt ist. Wenn auch sein Aufenthalt in diesem Ort zum Zeitpunkt seiner Gefangennahme (Hydatius 201) zufallsbedingt sein kann, so deutet seine Rückkehr dorthin nach seiner Freilassung (Hydatius 207) darauf hin, daß er in *Aquae Flaviae* amtierte.

Chronik des Hydatius: ed. TRANOY. Ältere Ausgabe: Th. MOMMSEN, MGH AA XI, S. 1–36. Die Literatur über Hydatius stellte zusammen TRANOY II, S. 140–142.

RE 17, col. 40 ff., s. v. Hydatius 2 (O. SEECK). DAHN S. 548–555, 563. HAMANN S. 80–81, S. 130–132. Hist. Esp. S. 27–38. REINHART S. 41–54, 85–87. SCHÄFERDIEK S. 107, 113, 129. THOMPSON I, S. 4–18. TRANOY I, S. 10–17.

36 ILDERICUS, Bischof; 561.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense I 561 Mai 1. Sein Sitz ist unbekannt.

REINHART S. 95. SCHÄFERDIEK S. 126, Anm. 76 (Hilderich).

37 IULIUS, *famulus Dei*; † 516, Januar 22.

Er starb im Alter von 80 Jahren, so daß er um 436 geboren wurde. Grabstein aus Zafra. Da Mérida, Mértola und Sevilla seit 439/441 von den Sueben eingenommen wurden, muß auch Zafra dem suebischen Herrschaftsgebiet zugerechnet werden.

VIVÉS 60.

38 LITORIUS, *famulus Dei*; † 510 Juni 23.

Er starb im Alter von 75 Jahren, so daß er um 435 geboren sein muß. Grabstein aus Talavera de la Reina. Dieses Gebiet dürfte zusammen mit Mérida oder wenig später suebischer Herrschaft unterworfen worden sein. VIVÉS 50.

39 LUCETIUS, Bischof von Conimbriga (Condeixa-a-Velha); 561, 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense I 561 Mai 1 und des Conc. Bracarense II 572 Juni 1. In den Akten der erstgenannten Synode fehlt die Angabe des Bischofssitzes. Da Lucetius von Conimbriga 572 an dritter Stelle nach Martin von Braga (nr. 46) unterschrieb, muß er seinen Sitz damals schon längere Zeit innegehabt haben, so daß er mit dem 561 genannten Bischof Lucetius personengleich sein dürfte.

BARLOW S. 4. SCHÄFERDIEK S. 124, Anm. 71.

40 LUCRETIUS, Bischof von Braga; 561.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracar. I, 561 Mai 1. Im Prolog der Synodalakten wird er als *Lucretius memoratae metropolitanae ecclesiae episcopus* erwähnt.

SCHÄFERDIEK S. 119 und 124 f.

41 LUSIDIUS, *ciuis*; 469.

Er befehligte in Lissabon und übergab die Stadt den Sueben unter Rechimundus (nr. 68). Der König betraute ihn mit einer Gesandtschaft an den Kaiser (*ad imperatorem*). Vgl. Nr. 105.

Hydatius 246, 251. Isidor, Hist. Sueborum 90.

DAHNS. 555, 562. HAMANN S. 138 f. Hist. Esp. S. 38. REINHART S. 53–54. SCHMIDT S. 212 f. THOMPSON II, S. 14, 24. TRANOY II, S. 126–127. Ob Lusidius zu Anthemius oder zu Leo I. ging, ist unklar.

42 MAILLOC, Bischof von Britonia; 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572 Juni 1.

DAVID S. 60 sprach sich für Gleichsetzung mit Maliosus aus.

REINHART S. 95 hält den Namen zu Unrecht für germanisch. SCHÄFERDIEK S. 124, Anm. 71, S. 133, Anm. 37 zeigte, daß der Name keltisch ist.

43 MALARICUS; 585.

Er unternahm nach der Absetzung des Audeca (nr. 12) und der Unterwerfung des Suebenreiches einen Aufstand gegen Leowigild und erstrebte für sich das Königtum (*quasi regnare vult*). Von westgotischen Heerführern wurde er besiegt, gefangengenommen und in Fesseln zu Leowigild gebracht.

Johannes Biclar a. 585.

DAHNS. 173. HAMANN S. 163. Hist. Esp. S. 41. REINHART S. 60, 94, SCHMIDT S. 216.

44 MALDRAS, König (der Sueben); † 460 Ende Februar.

Der Sohn des Massilia (nr. 48) wurde 456 zum König der Sueben erhoben, doch erkannte ihn nur ein Teil des Stammes an. Er erstrebte 457

einen Frieden mit den *Gallaeci*. 457 und 459 plünderte er Teile der *Lusitania*, 457 Gebiete der *Gallaecia* am Duero. Maldras ließ seinen Bruder (nr. 92) 459 ermorden; er selbst fand 460 ein gewaltsames Ende.

Hydatius 181, 188, 190, 193, 195, 198. Isidor, Hist. Sueborum 88; Hist. Gothorum 32, 33 (*Masdra*). Die Nachricht Isidors, daß Rechimund ein Sohn des Maldras-Masdra gewesen sei (Hist. Sueborum 89) ist unrichtig.

RE 27, col. 858 f., s. v. Maldra (W. ENSSLIN). DAHN S. 551–553, 561. HAMANN S. 120, 123, 125–128. Hist. Esp. S. 33 f. REINHART S. 48–49, 91, 94. SCHMIDT S. 209 f. THOMPSON II, S. 8–9. TRANOY II, S. 107, 110–112.

45 MALIOSUS, Bischof; 561.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense I 561, Mai 1. Sein Sitz wird nicht genannt. Eine Gleichsetzung mit Mailoc (nr. 42) ist möglich.

DAVID S. 60. SCHÄFERDIEK S. 124, Anm. 71.

46 MARTIN, Bischof von Dumio u. Metropolit von Braga; † 579 März 20.

Der gebürtige Pannonier kam um 550 auf dem Seewege nach der *Gallaecia*. Er gründete das Kloster Dumio; 556 April 5 wurde er zum Bischof mit Sitz in Dumio geweiht. Vermutlich war er am Übertritt des Königs Chararicus (nr. 18) zum katholischen Glauben beteiligt. Martin unterzeichnete die Akten des Conc. Bracarense I 561 Mai 1. Vor 572 Juni 1 wurde er Metropolit von Braga, wie seine Unterschrift unter die Akten des Conc. Bracarense II beweist. Er behielt jedoch das Klosterbistum Dumio bei.

Martini Bracarensis opera omnia, ed. Claude Willis BARLOW, New Haven 1950. Actus beati Martini Bracarensis: ibid. S. 303–304. Brief des Venantius Fortunatus an Martin: MGH AA IV, S. 101–102. Isidor von Sevilla, De viris illustribus c. 22, ed. Carmen CODOÑER MERINO, El »De viris illustribus« de Isidoro de Sevilla (= Theses et studia philologica Salmanticensia 12) Salamanca 1964. Gregorius Turon., Historiae V, c. 37, S. 243. BARLOW S. 1–10. DAHN S. 557, 565, 567. HAMANN S. 148–154. Hist. Esp. S. 39, 298, 447–448. REINHART S. 76, 80–82. SCHÄFERDIEK S. 120–123, 131–133. SCHMIDT S. 218.

47 MARTURIA, *famula Domini*; † 512 (?).

Sie starb im Alter von 33 Jahren, so daß sie um 479 geboren sein muß. Die Lesung des Todesjahres ist nicht vollständig gesichert. Grabstein aus Condeixa-a-Velha.

VIVÉS 531.

48 MASSILIA.

Vater des 456 von einem Teil der Sueben zum König erhobenen Maldras (nr. 44). Ob Massilia 456 noch lebte, ist unbekannt.

Hydatius 181. Isidor, Hist. Sueborum 88.

DAHN S. 551. HAMANN S. 120, 123. Hist. Esp. S. 33. REINHART S. 48. THOMPSON II, S. 9.

49 MIRO, König der Sueben; † 583.

Da das Conc. Bracarense II 572 Juni 1 *anno secundo regis Mironis* stattfand, muß seine Regierung 570 nach Juni 1 begonnen haben. Johannes von Biclaro berichtet, daß er 570 den Thron bestiegen habe. Er kämpfte 572 gegen den Stamm der *Runcones*. Leowigild fiel 576 in das Suebenreich ein und gewährte Miro einen zeitlich befristeten Frieden. Miro trat mit dem Kaiser durch eine Gesandtschaft in Verbindung (nr. 111). Gesandte Miros an den Frankenkönig Gunthram (nr. 110) wurden 580 von König Chilperich festgehalten. Vermutlich besteht eine Verbindung zwischen den Gesandtschaften und dem Feldzug Miros nach Südspanien im Jahre 583, wo er den rebellierenden Sohn Leowigilds, Hermenegild, unterstützen wollte. Miro wurde jedoch von Leowigild zum Abschluß eines Friedensvertrages gezwungen und starb, bevor er in sein Reich zurückgekehrt war. Martin von Braga, an den sich Miro mit der Bitte um geistliche Belehrung gewandt hatte, widmete ihm sein Werk *Formula vitae honestae* (BARLOW S. 236).

Eine Verwandtschaft Miros mit seinem Vorgänger, König Theudomirus (nr. 79), ist auf Grund der Personennamen wahrscheinlich, aber nicht ausdrücklich bezeugt. Miro war mit Siseguntia (nr. 75) verheiratet; sein Sohn Eburicus (nr. 22) folgte ihm in der Regierung. Eine Tochter unbekanntes Namens (nr. 114) war mit Audeca (nr. 12) verlobt.

Johannes Biclari. a. 570, 572, 576, 583 (*Suevorum rex*). Gregorius Turon. *Historiae* V, 41, S. 248 (*Mirus rex Galliciensis*); VI, 43, S. 314. Liber IV de virtutibus S. Martini c. 7, S. 201 (*Miro rex*). Martinus Bracar., *De trina mersione*, ed. BARLOW, S. 257 (Gesandtschaft an den Kaiser). Isidor, *Hist. Sueborum* 91 (*Miro Suevorum princeps*).

DAHNS. 557–558, 565, 569. FRANZ GÖRRES, Miro, König der spanischen Sueven, in: DERS., *Zwei Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts*, *Zs. für wissenschaftliche Theorie* 28, 1885, S. 319–325. GÖRRES S. 566–570. HAMANN S. 144–145, 162–171. *Hist. Esp.* S. 38–40. REINHART S. 58–60, 94. SCHÄFERDIEK S. 127–131, 248–251. SCHMIDT S. 215.

50 MODESTA.

Grabstein des 6. Jahrhunderts aus Tuy.

Abbildung: REINHART, *Tafel II*, Ab. 5. REINHART S. 116 f., VIVÉS 545.

51 NICO; † 518.

Er starb im Alter von 65 Jahren, muß demnach um 403 geboren sein. Der Grabstein stammt wahrscheinlich aus Badajoz.

VIVÉS 484 a.

52 NITIGISIUS, Bischof von Lugo; 572, 589.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572 Juni 1. Er lebte noch 589 Mai 8, denn Bischof Pantardus von Braga unterschrieb die Akten

des Conc. Toletanum III *pro fratre meo Nitigisio episcopo de civitate Luci*. Martin von Braga übersandte ihm eine Übersetzung ostkirchlicher Canones: Conc. Bracarense II, BARLOW S. 123.

53 OCTAUIA; † 442 April 22.

Sie starb im Alter von 19 Jahren, muß demnach um 423 geboren sein. Grabstein aus Mérida.

VIVÉS 24.

54 OPILIO; 467.

Er begab sich im Interesse der 466 von den Sueben angegriffenen *plebs Aunonensis* zum Westgotenkönig Eurich.

Eine Lokalisierung der nur bei Hydatius bezeugten *plebs Aunonensis* ist bisher nicht möglich.

Hydatius 239.

RE 35, col. 670, s. v. Opilio 2 (W. ENSSLIN).

55 OPTATUS; † 523 Juli 25.

Er starb im Alter von 102 Jahren (Lesung unsicher), dürfte demnach um 421 geboren sein. Grabstein aus Marvão, Gebiet von Béja.

VIVÉS 75.

56 ORBANUS, Priester; † 513 August 7.

Er starb im Alter von 75 Jahren, muß demnach um 438 geboren sein. Grabstein aus Mérida.

VIVÉS 28.

57 OSPINIO; 460.

Römer, vermutlich aus der *Gallaecia*, der zusammen mit Ascanius (nr. 11) ein in die *Gallaecia* eingedrungenes westgotisches Heer durch Machenschaften zur Rückkehr bewog. Beide veranlaßten die Gefangennahme des Bischofs Hydatius (nr. 35) durch Frumarius (nr. 31); diese Gegnerschaft könnte mit dem Kampf des Hydatius gegen die Priszillianisten in Verbindung stehen.

Hydatius 201.

RE 36, col. 1588 f. s. v. Ospinio (W. ENSSLIN). HAMANN S. 130. Hist. Esp. S. 35. REINHART S. 50. THOMPSON II, S. 14, 25. TRANOY II, S. 114.

PALCHONIUS siehe Balconius.

58 PALOGORIUS, *nobilis Gallaeciae*; 461.

Er hatte sich zum Westgotenkönig Theoderich II. begeben und kehrte in Begleitung des westgotischen Gesandten Cyrila zu König Rechimund zurück. Ob Palogorius als Gesandter des Suebenkönigs oder – was wahrscheinlicher ist – als Vertreter der von den Sueben bedrängten *Gallaeci* zum Westgotenkönig ging, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Hydatius 219.

RE 36, 2 col. 278, s. v. Palogorius (W. ENSSLIN). DAHN S. 554. HAMANN

S. 133. Hist. Esp. S. 35. REINHART S. 51. SCHMIDT S. 211, 216. TRANOY II, S. 119.

59 PASCENTIUS; 448.

Der aus Rom stammende Manichäer floh 448 aus Astorga nach Mérida; dort wurde er von Bischof Antoninus (nr. 9) ergriffen, der ihn aus der *Lusitania* vertreiben ließ.

Hydatius 138.

DACL 4, col. 1205, s. v. Astorga (A. LAMBERT). SCHÄFERDIEK S. 114 mit Anm. 29. THOMPSON I, S. 9 mit Anm. 29. THOMPSON III, S. 12. TRANOY II, S. 86.

60 PASCHASIUS, Mönch aus Dumio; nach 550 vor 556.

Er übersetzte auf Geheiß Martins von Braga (nr. 46) Lebensbeschreibungen griechischer Mönchsväter (*vitae patrum graecorum*) aus dem Griechischen.

(BARLOW S. 293 ff. Widmung des Werkes für Martin).

Da Martin von Paschasius als *presbyter* und *abbas* angeredet wird, muß er die Übersetzung vor Martins Erhebung zum Bischof von Dumio verfaßt haben.

Hist. Esp. S. 447. SCHÄFERDIEK S. 121, Anm. 57.

61 PASTOR, Bischof; 433.

Er wurde in der Diözese Lugo zusammen mit Syagrius (nr. 76) gegen den Willen des Bischofs Agrestius von Lugo (nr. 4) zum Bischof geweiht. Vermutlich gehörte er der antiprizillianistischen Partei an. Sein Bischofsitz ist unbekannt. Er verfaßte einen theologischen *libellus*.

Hydatius 102.

Hist. Esp. S. 28, 440. Germain MORIN, Pastor et Syagrius, deux écrivains perdus du cinquième siècle, in: *Revue Bénédictine* 10, 1893, S. 385–394.

SCHÄFERDIEK S. 116. THOMPSON III, S. 10. TRANOY II, S. 68 f.

62 PERUINCUS, Diakon von Astorga; 447.

Er brachte die Antwort des Papstes Leo I. auf eine Anfrage des Bischofs Turribius (nr. 81) nach Astorga. Demnach dürfte er auch das – nicht überlieferte – Schreiben des Turribius überbracht haben, in dem der Bischof von Astorga den Papst über die Behandlung von Manichäern und Priszillianisten befragt hatte.

Hydatius 135. Brief des Papstes: JAFFÉ 412. REINHART S. 79. SCHÄFERDIEK S. 115. THOMPSON I, S. 9. THOMPSON III, S. 11. TRANOY II, S. 84.

63 POLEMIUS, Bischof von Astorga; 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572 Juni 1. Ihm widmete Martin von Braga sein Werk *De correctione rusticorum*, das die Form eines Briefes an Polemius hat; voraufgegangen war eine Bitte des Polemius an Martin.

BARLOW S. 183.

DACL 4, col. 1207, s. v. Astorga (A. LAMBERT). REINHART S. 81.

64 PROFUTURUS, Bischof von Braga; 538.

Er hatte in einem verlorenen Schreiben an Papst Vigilius theologische Fragen gestellt. Vigilius antwortete ihm 538 Juni 29 und unterrichtete Profuturus über Probleme, die sich auf den Priszillianismus, die Rekonziliation von Katholiken, die zum Arianismus konvertiert waren, den Ritus der Kirchweihe sowie den Taufritus bezogen.

BARLOW S. 290–293 (Schreiben des Vigilius). Ältere Ausgabe MIGNE PL 84, col. 829–832. JAFFÉ 907.

RE 45, col. 113 s. v. Profuturus 6 (W. ENSSLIN). DAHN S. 565. DAVID S. 83. GÖRRES S. 558–560. HAMANN S. 139. Hist. Esp. S. 38. SCHÄFERDIEK S. 117–119. SCHMIDT S. 213, 219. THOMPSON III, S. 20.

65 QUINEDUS; 573.

Teilhaber einer Eigenkirche in San Pedro de Rocas, Diözese Orense. Vgl. nr. 21.

BIDAGOR S. 75. FITA S. 504.

66 RECHIARIUS (RICHIARIUS), König der Sueben; † 456 Dezember.

Nach dem Tode des Vaters Rechila (nr. 67) folgte ihm 448 Rechiarius, der katholischen Glaubens war, in der Herrschaft nach. Anfang 449 heiratete er eine Tochter des Westgotenkönigs Theoderich I. (nr. 88). Er versuchte, den suebischen Einflußbereich auf weite Teile der Pyrenäenhalbinsel auszudehnen. Da jedoch lediglich Raubzüge der Sueben überliefert sind, nicht aber eine dauernde Inbesitznahme der heimgesuchten Landschaften, ist es äußerst fraglich, ob Rechiarius als Vorkämpfer der politischen Einigung der Pyrenäenhalbinsel gelten kann. Seine Überfälle auf die *Tarraconensis* und die *Carthaginensis* führten zum Konflikt mit dem Westgotenkönig Theoderich II. Als Rechiarius trotz westgotischer Demarchen auf der Fortführung seiner Politik bestand, zog Theoderich II. mit einem großen Heer nach Spanien. Rechiarius wurde am 5. Oktober 455 am Orbigo in der Nähe von Astorga geschlagen. Er floh nach Oporto, wurde aber gefangengenommen und vor Theoderich II. gebracht, der ihn im Dezember 456 hinrichten ließ.

Rechiarius ließ Silbermünzen mit der Inschrift *iussu Richiari regis* prägen (REINHART S. 130. THOMPSON II, S. 7).

Hydatius 137, 140, 142, 172–173, 175, 178 (*rex Suevorum, Suevorum rex*).

Jordanes 229 (*Riciarius Suavorum rex*). Isidor, Hist. Sueborum 87 (*Rec-tiarius*). Isidor, Hist. Gothorum 31.

RE II, 1, col. 379, s. v. Reciarus (O. SEECK). DAHN S. 549–551. GÖRRES S. 548–549. HAMANN S. 107–115. Hist. Esp. S. 30–32. REINHART S. 41, 44–47, 72 f., 80, 94. SCHÄFERDIEK S. 107–109. SCHMIDT S. 208 f. THOMPSON II, S. 5–8. TRANOY II, S. 85–88, 102–106. TORRES RODRIGUEZ S. 129–177.

67 RECHILA, König der Sueben; † 448, August.

König Hermericus (nr. 34), durch Krankheit regierungsunfähig geworden, erhob seinen Sohn Rechila 438 zum Nachfolger. Rechila leitete alsbald

eine Expansionspolitik ein und eroberte 439 Mérida, 440 Mértola, 441 Sevilla und dehnte den suebischen Einflußbereich über weite Teile Süd- und Ostspaniens aus. Er starb 448 August als Heide zu Mérida.

Hydatius 114, 119, 121, 123, 137 (*rex Suevorum*). Isidor, Hist. Sueborum 85, 86 (*Riccila*).

RE II, 1, col. 379 f. s. v. Rechila (O. SEECK). DAHN S. 548–549, 561, 568.

HAMANN S. 103–107. Hist. Esp. S. 28–30, 298. REINHART S. 42–44, 72, 91, 94. SCHÄFERDIEK S. 107. THOMPSON II, S. 7. TRANOY II, S. 75, 77.

68 RECHIMUNDUS, Thronprätendent, König (?); 459–461.

Er plünderte als Anführer eines Teiles der Sueben 459 Teile der *Gallaecia*; 460 suchte er das Gebiet von Orense und Küstengebiete des *conventus* von Lugo heim. Mit Frumarius (nr. 31) kam es zu Streit um die königliche Gewalt (*de regni potestate dissensio*). Mit Theoderich II. trat er 461 durch Gesandte in Verbindung (nr. 95).

Da er niemals als König bezeichnet wird, ist es zweifelhaft, ob er diese Würde errang. Seine Gleichsetzung mit Remismundus (nr. 69) ist umstritten. Siehe Remismundus.

Hydatius 193, 202–203, 219. Isidor, Hist. Sueborum 88, 89 (*Reccimundus*). Zur Diskussion um eine Gleichsetzung mit Remismundus (nr. 69) siehe diesen.

RE II, 1, col. 380 s. v. Rechimund (O. SEECK). DAHN S. 552–555, 561, 563.

GÖRRES S. 550–551. HAMANN S. 125–139. Hist. Esp. S. 34–38, 298. REINHART S. 48–54, 94. SCHÄFERDIEK S. 109, Anm. 14. SCHMIDT S. 210. THOMPSON II, S. 9–11, TRANOY II S. 119–120.

69 REMISMUNDUS, König der Sueben; 465–469.

Nach der P-Redaktion von Isidor, Hist. Sueborum 89 war Remismundus, nicht Rechimundus (siehe Variantenapparat) Sohn des Masdra (s. Maldras). Da in der P-Redaktion vorher und nachher Hydatius wörtlich ausgeschrieben, im übrigen aber Remismundus und Rechimundus durcheinandergebracht werden, ist dieser Zusatz wertlos. Nach dem Tode Frumars vereinte Remismundus alle Sueben unter seiner Herrschaft. Mit Theoderich II. trat er 465 in Verbindung (nrr. 98, 99); der Westgotenkönig übersandte ihm Waffen, was wohl auf eine Adoption des Suebenkönigs als Waffensohn Theoderichs II. hindeutet. Remismundus heiratete eine Westgotin (nr. 97). Das Bündnis mit den Westgoten ist Zeichen der Anerkennung seines Königtums. Nach Jordanes gestattete Theoderich II. auf Bitten einer suebischen Gesandtschaft (nr. 100), daß die Sueben einen eigenen König erhoben, worauf Remismundus als *regulus* eingesetzt wurde. Remismundus blieb in enger Verbindung zum Westgotenkönig. Er kämpfte gegen die *plebs Aunonensis* und gewann durch Verrat Lissabon. Remismundus lebte noch, als Hydatius seine Chronik abschloß.

Hydatius 223, 226, 233, 237–238, 251. Jordanes, Getica 234 (*Rimismundus*).

RE II, 1, col. 595, s. v. Remismundus (O. SEECK). DAHN S. 552–555, 561,

563. GÖRRES S. 550–551. HAMANN S. 125–139. Hist. Esp. S. 34–38, 298. REINHART S. 48–54, 96. SCHÄFERDIEK S. 109, Anm. 14. SCHMIDT S. 210. THOMPSON II, S. 9–11. TRANOY II, S. 119–121.

Die meisten Autoren treten für eine Gleichsetzung von Rechimund und Remismund ein. Der Namenswechsel wurde als Schreibfehler betrachtet. SCHMIDT S. 210, Anm. 4 meinte, daß es »kaum zweifelhaft sein« dürfte, daß Rechimund und Remismund eine Person seien, »da der Beseitigung Rechimunds nicht gedacht wird«. Das »argumentum e silentio« ist jedoch deshalb nicht stichhaltig, weil bei Hydatius eine Lücke klafft, die die Jahre 462 bis 464 umfaßt, also gerade die Zeit, in der die Herrschaft Rechimunds geendet haben müßte. SCHÄFERDIEK S. 109, Anm. 14 ging von der Identität beider Namensträger aus und wollte den Wechsel in der Schreibweise, der bei Hydatius zwischen 219 und 223 eintritt, mit dem in Hydatius 220 erwähnten westgotischen Gesandten Remismundus erklären; der Kopist habe »den zweimaligen Wechsel der Person (suewischer König Rechimund – gotischer Gesandter Remismund – suewischer König Rechimund) nicht erfaßt«. Ihm folgte HAMANN S. 129, die jedoch darauf hinwies, daß SCHÄFERDIEK die Namensform Rimismundus in dem von Hydatius unabhängigen Werk des Jordanes nicht erklären könne. TRANOY II, S. 119 trennte Rechimund und Remismund, wobei er Remismund mit dem bei Hydatius 220 erwähnten westgotischen Gesandten Remismund gleichsetzte und annahm, Theoderich II. hätte diesen Westgoten zum Suebenkönig gemacht. Ihm folgte Thompson II, S. 10. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß Hydatius 220 die Rückkehr des Gesandten Remismund ins Westgotenreich bezeugt. Er verschwindet seitdem aus der Überlieferung. Auch baten die suebischen Gesandten den Westgotenkönig, *ut sibi de suo genere principem constituerent* (Jordanes 234); da Theoderich II. dieser Bitte zustimmte, dürfte Remismundus Suebe gewesen sein. Demnach hat man mit drei Personen zu rechnen: 1. Rechimundus, suebischer Anführer. 2. Remismundus, 461 als westgotischer Gesandter erwähnt. 3. Remismundus, suebischer König, der vielleicht mit Rechimundus personengleich ist.

70 REMISOL, Bischof von Viseu; 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracar. II 572 Juni 1.

REINHART S. 95. SCHÄFERDIEK S. 133, Anm. 97.

71 ROMANUS, Priester; † 512 (?).

Er starb im Alter von 75 Jahren. Wenn die – freilich unsichere – Lesung seines Todesjahres zutrifft, wurde er um 437 geboren. Grabstein aus Mértola.

VIVÉS 92.

72 SABINIANUS, *vir honestus*; † 517 März 13.

Er starb im Alter von 75 Jahren, muß also um 442 geboren sein. Grabstein aus Silveirona bei Estremoz.

VIVÉS 497.

73 SABINUS, Bischof von Sevilla; 441, 458.

Bald nach der Einnahme Sevillas durch die Sueben wurde Sabinus durch nicht näher bekannte Machenschaften, die vielleicht auf Priszillianisten zurückgehen, vertrieben. Er konnte 458 aus Gallien, wohin er sich geflüchtet hatte, an seinen Sitz zurückkehren.

Hydatius 124, 192.

DAHNS. 563. Hist. Esp. S. 298. SCHÄFERDIEK S. 112. THOMPSON III, S. 10 f. TRANOY II, S. 138.

74 SARDINARIUS, Bischof von Lamego; 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572 Juni 1.

Nach DAVID S. 69 wurde das Bistum Lamego zwischen 561 und 572 errichtet.

75 SISEGUNTIA, (Königin); 584.

Sie war mit König Miro (nr. 49) verheiratet; nach seinem Tode heiratete sie der Usurpator Audeca (nr. 12). Johannes Biclar. a. 584. Gregorius Turon., Hist. VI, c. 43, S. 316 (ohne Namensnennung). In der Literatur erscheint sie meist unter dem Namen Sisegunthis.

DAHNS. 558. HAMANN S. 172. Hist. Esp. S. 41. REINHART S. 60, 94. SCHMIDT S. 215.

76 SYAGRIUS, Bischof; 433.

Er wurde in der Diözese Lugo zusammen mit Pastor (nr. 61) gegen den Willen des Bischofs Agrestius von Lugo (nr. 4) zum Bischof geweiht. Vermutlich gehörte er der antiprizillianistischen Partei an. Sein Bischofssitz ist unbekannt. Vermutlich ist er Autor eines theologischen Werkes.

Hydatius 102.

Hist. Esp. S. 28, 440. Germain MORIN, Pastor et Syagrius, deux écrivains perdus du cinquième siècle, in: Revue Bénédictine 10, 1893, S. 385–394. SCHÄFERDIEK S. 116. TRANOY II, S. 68 f. deutet die Möglichkeit an, daß er vielleicht der Familie der *Syagrii* angehörte und Nachkomme des Konsuls von 382 Flavius Syagrius gewesen sein könnte. THOMPSON III, S. 10.

77 SYMPHOSIUS, Bischof; 433.

Er wurde vom Suebenkönig Hermericus (nr. 34) als Gesandter zu den Römern (*ad comitatum*) geschickt, kehrte jedoch unverrichteter Dinge zurück. Sein Sitz ist unbekannt.

REINHART S. 42 hält ihn ohne Begründung für einen Bischof von Braga; dort amtierte jedoch Balconius (nr. 13). TRANOY II, S. 68 schlägt eine Gleichsetzung mit den in den Akten des Conc. Toletanum I (400) erwähnten Bischof Symphosius (oder Symposius) von Astorga vor. Da dieser Symphosius jedoch in dem Urteilsspruch des Konzils als *senex religiosus* bezeichnet wird, kann er 433 nicht mehr in der Lage gewesen sein, eine Gesandtschaft zu übernehmen.

Hydatius 101.

DAACL 4, col. 1204, s. v. Astorga (A. LAMBERT) gegen Gleichsetzung mit

dem 400 bezeugten Symphosius. HAMANN S. 101. Hist. Esp. S. 28. REINHART S. 42. THOMPSON II, S. 23 (mit fehlerhafter Jahresangabe). TRANOY II, S. 68.

78 TALASA, *famola* (sic!) *Dei*; † 594.

Sie starb im Alter von 44 Jahren; demnach muß sie um 550 geboren sein. Grabstein aus Silveirona bei Estremoz. VIVÉS 532.

79 THEUDOMIRUS, König der Sueben; † 570.

Sein Regierungsantritt erfolgte nach 561 Mai 1 und vor 565. Er starb wohl Anfang 570. Sein Vorgänger war höchstwahrscheinlich Chararicus (nr. 18), sein Nachfolger Miro (nr. 49). Über seine Regierungstätigkeit ist nichts bekannt.

Johannes Biclár. a. 570 (*Suevorum rex*).

DAHNS S. 556, der ihn zu Unrecht mit Chararicus und Ariamir identifiziert. GÖRRES S. 566. HAMANN S. 143–147. Hist. Esp. S. 38–40. REINHART S. 89. SCHÄFERDIEK S. 127, 248–251. SCHMIDT S. 213 f., der ihn zu Unrecht mit Chararicus gleichsetzt.

80 TIMOTHEUS, Bischof; 561.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense I 561 Mai 1.

81 TURRIBIUS, Bischof von Astorga; 445, 447.

Er lebte längere Zeit außerhalb Spaniens (Brief an Hydatius und Ceponius c. 2, MIGNE PL 54, col. 693). Gemeinsam mit Hydatius (nr. 35) verhörte er 445 Manichäer, die in Astorga entdeckt worden waren (nr. 85). Turribius sandte seinen Diakon Peruincus (nr. 62) zu Papst Leo I., den er über die Bekämpfung der Häretiker im allgemeinen und der Priszillianisten im Besonderen konsultierte. Leo I. antwortete ihm 447 Juli 21. Turribius wandte sich an Hydatius und Ceponius (nr. 17).

Hydatius 130, 135 (Thoribius). Brief Leos I.: MIGNE PL 54, col. 677–692 (Turribius). JAFFÉ 412. Brief des Turribius an Hydatius und Ceponius: MIGNE PL 54, col. 693–695. Die Akten des Conc. Bracarense I bezeichnen Turribius irrtümlich als Notar des Papstes: BARLOW S. 106 (Turibius).

AA SS Oct. Bd. 13, die 29. Octobris, S. 228 f. DACL 4, col. 1205 f., s. v. Astorga (A. LAMBERT). RE II, 14, col. 1447, s. v. Turribius (W. ENSSLIN). DAHN S. 563. DEKKERS nr. 564. HAMANN S. 124. Hist. Esp. S. 30, 441 f. REINHART S. 78 f. SCHÄFERDIEK S. 114 f. THOMPSON I, S. 5, 10. TRANOY II, S. 82–85.

82 VIATOR, Bischof von *Magnetum* (Meinedo); 572.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572 Juni 1.

DAVID S. 68 lokalisiert *Magnetum* in Meinedo, etwa 45 km nordöstlich von Braga. Das Bistum wurde vor 589 nach Oporto übertragen.

83 VITTIMER, Bischof von Orense; 572, 573.

Er unterschrieb die Akten des Conc. Bracarense II 572 Juni 1 (Wittimer). Martin von Braga (nr. 46) widmete ihm sein Werk *De ira* (BARLOW S.

150; Vittimer). Er wird 573 in einer Inschrift erwähnt (BIDAGOR S. 75. FITA S. 504). REINHART S. 95. SCHÄFERDIEK S. 133, Anm. 97.

84 N. N. Griechen; 435.

Durch den Bericht des Priesters Germanus (nr. 32) *et aliorum Graecorum* erfuhr Hydatius kirchenpolitische Ereignisse aus dem Ostreich.

Hydatius 106.

THOMPSON I, S. 13. TRANOY II, S. 70 mit Literatur.

85 N. N., Manichäer; 445.

Namentlich nicht genannte Manichäer werden in Astorga entdeckt und von den Bischöfen Hydatius (nr. 35) und Turribius (nr. 81) verhört.

Hydatius 130.

Hist. Esp. S. 30. THOMPSON I, S. 5. TORRES RODRIGUEZ S. 157. TRANOY II, S. 82.

86 N. N., *Gallaeci*; 447.

Namentlich nicht genannte Galicier heucheln Zustimmung zu den Schriften des Papstes Leo I. gegen die Priszillianisten.

Hydatius 135.

SCHÄFERDIEK S. 115. TRANOY II, S. 85.

87 N. N., Sueben; 448.

Namentlich nicht genannte Sueben treten nach dem Tode des Königs Rechila (nr. 67) als Nebenbuhler (*aemuli*) seines Sohnes Rechiarius (nr. 66) auf.

Hydatius 137.

DAHNS S. 549. HAMANN S. 107. Hist. Esp. S. 30. REINHART S. 44. SCHÄFERDIEK S. 108. SCHMIDT S. 208, 217. THOMPSON II, S. 7. TORRES RODRIGUEZ S. 164. TRANOY II, S. 86.

88 N. N., Ehefrau des Königs Rechiarius; 449.

Eine Tochter des Westgotenkönigs Theoderich I. heiratete 449 den König Rechiarius (nr. 66). Ihre – namentlich ebenfalls unbekannte – Schwester hatte den vandalischen Thronfolger Hunerich geheiratet, war aber bald verstümmelt nach Toulouse zurückgesandt worden. Ihre Brüder waren die Westgotenkönige Thorismund (451–453), Theoderich II. (453–466) und Eurich (466–484) sowie Frederich († 463), der als westgotischer Heerführer in Erscheinung trat.

Hydatius 140. Isidor, Hist. Sueborum 87.

DAHNS S. 549. HAMANN S. 109. Hist. Esp. 30. REINHART S. 45. SCHÄFERDIEK S. 108. SCHMIDT S. 208. TORRES RODRIGUEZ S. 154, 165. TRANOY II, S. 87. THOMPSON III, S. 3.

89–90 N. N. N. N., zwei Bischöfe; 457.

Als die Westgoten 457 Astorga besetzten, nahmen sie zwei Bischöfe gefangen, die sie mit ihrem Klerus fortführten.

Hydatius 186.

HAMANN S. 124 meint, einer der beiden Bischöfe sei Turribius (nr. 81) ge-

wesen. Ob Turribius, der letztmals 447 bezeugt ist, zehn Jahre später noch lebte, ist unsicher.

TRANOY II, S. 109 äußert sich nicht über eine Identifizierung der beiden Bischöfe.

91 N. N., Vornehme; 459.

Nachdem mehrere Vornehme (*honesti natu*) getötet wurden, kommt es zwischen Sueben und Galiciern zu Feindseligkeiten.

Hydatius 196.

DAHN S. 553. HAMANN S. 127. Hist. Esp. S. 34.

92 N. N., Bruder des Maldras; 459.

Maldras (nr. 44) ermordete 459 seinen namentlich nicht genannten Bruder. Die wiederholt geäußerte Vermutung, daß Frumarius (nr. 31) ein Sohn des ermordeten Bruders gewesen sei, entbehrt einer quellenmäßigen Grundlage. Hydatius 195.

RE I, 27, col. 859, s. v. Maldra (W. ENSSLIN): Frumarius war Sohn des Bruders.

DAHN S. 553: vielleicht war er Vater des Frumarius. HAMANN S. 127. REINHART S. 149. SCHMIDT S. 210. THOMPSON II, S. 9. TRANOY II, S. 111.

93 N. N., *rector* der Römer in Lugo; † 460 Ostern.

Sueben töten bei einem Überfall einige im Vertrauen auf die Heiligkeit des Osterfestes sorglose Römer mit ihrem *rector*, der vornehmer Abstammung war (*honesto natu*).

Hydatius 199.

DAHN S. 553, 562. HAMANN S. 120 f. meint, daß es sich um einen *rector provinciae* oder einen *rector civitatis* gehandelt habe. José Maria LACARRA, Panorama de la historia urbana en la península Ibérica desde el siglo V al XI, in: La città nell' alto Medioevo, 6. Settimana di Studio del Centro Italiano di studi sull'alto Medioevo, Spoleto 1958, publ. 1959, S. 327. REINHART S. 66. SCHMIDT S. 216 hält es für möglich, daß es sich um den »Zivilstatthalter von Galicien« gehandelt haben könne.

THOMPSON II, S. 12 hält ihn für einen »Roman provincial governor«. TRANOY II, S. 113.

94 N. N., Gesandte der Sueben; 460.

Suebische Gesandte (*legati gentis perfidae*), die sich zu Theoderich II. begeben hatten, kehren nach Hause zurück.

Hydatius 208.

DAHN S. 554.

Es ist unbekannt, ob die Gesandtschaft von Rechimundus (nr. 68) oder von Frumarius (nr. 33) ausging, die damals beide um die Königsherrschaft kämpften.

95 N. N., Gesandte des Rechimundus; 461.

Gesandte, die Rechimundus (nr. 68) an Theoderich II. geschickt hatte, treffen auf dem Hinweg mit dem westgotischen Gesandten Cyrila sowie

mit Palogorius (nr. 58) zusammen und kehren nach Lugo zurück.

Hydatius 219.

DAHNS. 554. HAMANN S. 133. Hist. Esp. S. 35. REINHART S. 51. TRANOY II, S. 119 f.

- 96 N. N., Gesandte des Remismundus; 465.

Remismundus (nr. 69) schickt Gesandte an Theoderich II.

Hydatius 226.

DAHNS. 554. HAMANN S. 135. REINHART S. 51. TRANOY II, S. 121.

- 97 N. N., Ehefrau des Remismundus; 465.

Der Westgotenkönig Theoderich II. übersandte dem König Remismundus (nr. 69) eine namentlich nicht genannte Frau, die der Suebenkönig heiratete.

Hydatius 226.

DAHNS. 554 meint, daß sie »vielleicht eine Verwandte« Theoderichs II. gewesen sei. Ebenso GÖRRES S. 550. HAMANN S. 136. Hist. Esp. S. 30 hält sie für eine westgotische Prinzessin. Ebenso REINHART S. 73. THOMPSON II, S. 10.

- 98 N. N., Gesandte des Remismundus; 465.

Gesandte (*legati*) gehen zu Theoderich II.

Hydatius 230.

HAMANN S. 135. Hist. Esp. S. 36. REINHART S. 51. TRANOY II, S. 121.

- 99 N. N., Gesandte des Remismundus; 465.

Gesandte (*legati*) gehen zu Theoderich II. Nach ihrer Rückkehr melden sie den Tod des Kaisers Libius Severus. Sie werden nach Conimbriga (Condeixa-a-Velha) geschickt. Hydatius 230, 231.

HAMANN S. 135. Hist. Esp. S. 36. REINHART S. 52. TRANOY II, S. 121.

- 100 N. N., Bischöfe; 457–466.

Namentlich nicht genannte Bischöfe (*locorum sacerdotes*) gehen als Gesandte der Sueben zu Theoderich II. und bitten ihn, daß er den Sueben gestatten möge, einen König aus dem eigenen Stamm zu erheben.

Jordanes, Getica 234.

Hist. Esp. S. 33. THOMPSON II, S. 11 hält die Erwähnung der Bischöfe für einen Anachronismus, da die Sueben damals noch Heiden gewesen und für über ein Jahrzehnt geblieben seien. Er übersieht, daß bereits König Rechiarus (nr. 66) katholischer Christ war. Auch unterstellt Thompson, daß »bishops of the Sueves« die Gesandtschaft übernommen hätten, was nicht sicher ist. »Terminus post quem« ist die Niederwerfung der Erhebung des Agiulfus (nr. 3) im Jahre 457; »terminus ante quem« ist die Ermordung Theoderichs II. 466. Vermutlich fand die Gesandtschaft vor 465 statt, da die Eheschließung des Remismundus (nr. 69) mit einer Westgotin (nr. 97) seine Anerkennung durch Theoderich II. voraussetzt. Vielleicht ist die nur von Jordanes erwähnte Gesandtschaft mit einer der oben erwähnten Gesandtschaften (nrr. 94, 95, 96) identisch.

- 101 N. N., Ehefrau des Cantaber; 465, 466.

Die namentlich nicht genannte Ehefrau des Cantaber (nr. 14) wird bei der Eroberung von Conimbriga (Condeixa-a-Velha) von den Sueben gefangengenommen.

Hydatius 229.

DAHN S. 562. HAMANN S. 135. Hist. Esp. S. 36. TRANOY II, S. 121.

- 102 N. N., Gesandte des Remismundus; 467.

Gesandte (*legati*) gehen zu den Vandalen, nachdem Remismundus von der Ermordung Theoderichs II. und der Thronbesteigung des Eurich erfahren hat.

Hydatius 237.

DAHN S. 555. HAMANN S. 137. REINHART S. 53.

- 103 N. N., Gesandte des Remismundus; 467/468.

Gesandte (*legati*) gehen zu den Westgoten, nachdem Remismundus (nr. 69) von der Ermordung Theoderichs II. und der Thronbesteigung Eurichs unterrichtet worden war. Nach ihrer Rückkehr berichten die Gesandten von Wundern, die sich in Gallien zugetragen hatten.

Hydatius 238, 242.

DAHN S. 555. HAMANN S. 137. REINHART S. 53. TRANOY II, S. 124.

- 104 N. N., Gesandte des Remismundus; 467/469(?).

Gesandte (*legati*) gehen zum Kaiser (*ad imperatorem*), nachdem Remismundus (nr. 69) von der Ermordung Theoderichs II. und der Thronbesteigung Eurichs unterrichtet worden war. Die Gesandten kehren 469 zurück und berichten, daß ein gewaltiges römisches Heer gegen die Vandalen in Marsch gesetzt worden sei. Sie bringen Nachrichten über wichtige politische Ereignisse im Ost- und Weströmischen Reich.

Hydatius 238, 247.

DAHN S. 555. HAMANN S. 137 meint, daß die Gesandten nach Konstantinopel zogen. Hist. Esp. S. 36. REINHART S. 53. THOMPSON I, S. 13 meint, daß die Gesandten zu Kaiser Anthemius gingen. Ebenso TRANOY II, S. 124. Die Frage, ob die Gesandten zum west- oder zum oströmischen Kaiser gingen, läßt sich nicht entscheiden. HAMANN S. 138 meinte, daß die Gesandtschaft, deren Rückkehr Hydatius 247 bezeugt, nicht mit der bei Hydatius 238 erwähnten identisch sei, so daß zwei Gesandtschaften nach Konstantinopel anzunehmen seien. Diese Hypothese ist deshalb zurückzuweisen, weil Hydatius, der in jenen Jahren sehr sorgfältig über Gesandtschaften berichtet, nichts von einer zweiten Gesandtschaft weiß.

- 105 N. N., Sueben, die als Gesandte zum Kaiser gehen; 469.

Lusidius (nr. 41), der als Gesandter des Remismundus zum Kaiser geht, wird von Sueben (*hominibus Suevis*) begleitet.

Hydatius 251.

HAMANN S. 138. REINHART S. 54. SCHMIDT S. 213. TRANOY II, S. 126.

- 106 N. N., Gesandte des Königs Chararicus; um 550.
 Vertraute Freunde (*fideles amici*) des Chararicus (nr. 18) gehen im Auftrag des Königs nach Tours. Sie sollen Gold und Silber im Gewicht des erkrankten Sohnes des Chararicus (nr. 108) am Grab des hl. Martin als Geschenk niederlegen und die Hilfe des Heiligen erflehen.
 Gregorius Turon., Lib. I de virt. S. Martini c. 11, S. 145.
 DAHN S. 556. Hist. Esp. S. 39. SCHMIDT S. 213.
- 107 N. N., Gesandte des Königs Chararicus; um 550.
 Als die erbetene Heilung des Königssohnes unvollständig bleibt, entsendet Chararicus (nr. 18) »seine« (*sui*) nach Tours, wo sie noch größere Geschenke am Grab des hl. Martin niederlegen sollen. Sie kehren mit Reliquien des hl. Martin auf dem Seeweg zurück.
 Gregorius Turon., Lib. I de virt. S. Martini c. 11, S. 145 f.
 Hist. Esp. S. 39.
- 108 N. N., Sohn des Königs Chararicus; um 550.
 Der namentlich nicht genannte Sohn des Königs erkrankte schwer und wurde durch ein vom hl. Martin bewirktes Wunder geheilt.
 Gregorius Turon., Lib. I de virt. S. Martini, c. 11, S. 145 f.
 DAHN S. 556, Anm. 5 hält eine Identifikation mit Miro (nr. 49) für zweifelhaft. HAMANN S. 143 f. REINHART S. 55 denkt an eine Identifikation mit Theudomirus (nr. 79). SCHÄFERDIEK S. 120.
- 109 N. N., Gesandte des Königs Miro; 576.
 Durch Gesandte (*per legatos*) erbittet Miro (nr. 49) einen Frieden von König Leowigild.
 Johannes Biclar. a. 576.
 GÖRRES, Miro (s. nr. 49), S. 323 f. HAMANN S. 166. Hist. Esp. S. 40. REINHART S. 59. DAHN S. 557. SCHMIDT S. 215.
- 110 N. N., Gesandte des Königs Miro; um 578/579.
 Gesandte (*legati*) des Miro (nr. 49) sollen zu König Gunthram gehen; auf dem Hinwege werden sie zu Poitiers auf Befehl des Königs Chilperich gefangengesetzt und nach Paris gebracht; erst nach einem Jahr dürfen sie unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren.
 Gregorius Turon., Hist. V, c. 41, S. 248.
 DAHN S. 557 f. GÖRRES, Miro (s. nr. 49) S. 324. HAMANN S. 170. Hist. Esp. S. 40. SCHMIDT S. 215.
- 111 N. N., Gesandte des Königs Miro; um 577–579.
 Gesandte (*legati*) des Miro (nr. 49) gehen nach Konstantinopel und berichten nach ihrer Rückkehr über den dort beobachteten Osterritus.
 Martinus Bracar., De trina mersione, BARLOW S. 257. BARLOW S. 254, Anm. 9. DAVID S. 89.
- 112 N. N., Räte, Helfer des Königs Miro; 570–579.
 Martin von Braga empfahl die Lektüre seines Werkes *Formula vitae honestae* den Helfern des Königs (. . . *quos ministeriis tuis adstantes* . . .).

Martinus Bracar., *Formula vitae honestae*, BARLOW S. 237.
DAHN S. 568. REINHART S. 70. SCHMIDT S. 217, 219.

113 N. N., *mimus* des Miro; um 580.

Der Hofnarr des Königs Miro (*mimus regis, qui ei per verba iocularia laetitiam erat solitus excitare*) wird im Zusammenhang mit einem Wunder erwähnt. Er wird als *puer* und *famulus* des Königs bezeichnet und war vielleicht unfreien Standes.

Gregorius Turon., *Lib. IV de virt. S. Martini* c. 7, S. 201.

DAHN S. 562, GÖRRES, Miro (s. nr. 49) S. 321 f. HAMANN S. 163. SCHMIDT S. 217.

114 N. N., Tochter des Miro, Schwester des Eburicus; 585.

Die Schwester des Eburicus (nr. 22) war mit Audeca verlobt.

Gregorius Turon. *Historiae* VI, c. 43, S. 315 f.

DAHN S. 558, Anm. 10. HAMANN S. 172.